

Ergänzungssatzung „Grenzweg“

**Potentialabschätzung zum Vorkommen
europarechtlich geschützter Arten**



Auftraggeber:

Stadtverwaltung Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Auftragnehmer:

GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin



Stand:

Mai 2017

Bearbeitung:

Dipl.-Ing (FH) Annika Becker
Dr. Carsten Hinnerichs

Inhaltsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
1 ANLASS	4
2 UNTERSUCHUNGSRAUM	4
3 METHODIK	5
4 POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUM VORKOMMEN VON EUROPÄISCH GESCHÜTZTEN ARTEN 6	
4.1 EUROPARECHTLICH GESCHÜTZTE BRUTVOGELARTEN	6
4.2 GEMÄß ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE GESCHÜTZTE ARTEN	6
4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL	6
4.2.2 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL	7
4.2.3 Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL	8
4.2.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL	9
4.2.5 Insekten nach Anhang IV der FFH-RL	10
4.2.6 weitere Arten nach Anhang IV der FFH-RL	11
5 FAZIT	11
6 QUELLEN	12
7 ANHANG	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzen	6
Tab. 2: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Säugetiere	7
Tab. 3: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Reptilien	8
Tab. 4: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Amphibien	9
Tab. 5: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Insekten	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes (unmaßstäblich)	5
Foto 1: Garten mit gemähtem Rasen im westlichen Untersuchungsraum	13
Foto 2: Blick auf Wiese mit Gebäude im östlichen Untersuchungsraum	13
Foto 3: Laubgebüsch aus jungen Birken mit Holzverschnitt davor und Blick auf Schuppen ..	14
Foto 4: Laubgebüsch (aus Richtung Grenzweg)	14
Foto 5: Ablagerungen in der Gartenbrache	14
Foto 6: Asthöhle	15
Foto 7: Blick auf Birke (in Richtung Grenzweg)	15

1 Anlass

Die Stadt Finsterwalde plant nördlich des Grenzweges über eine Ergänzungssatzung Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster hat in einer Stellungnahme vom 02.05.2017 die Bewertung des Artenschutzes gefordert. Dazu ist für das Plangebiet eine Potentialabschätzung zum Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten mit Schwerpunkt Reptilien, Fledermäuse und Brutvögel durchzuführen (Herr Prach UNB, telefonisch am 10.05.2017).

2 Untersuchungsraum

Lage und Abgrenzung

Der Untersuchungsraum befindet sich im Süden des Bundeslandes Brandenburg im Landkreis „Elbe-Elster“. Er erstreckt sich im östlichen Teil der Stadt Finsterwalde. Der Untersuchungsraum befindet sich nördlich des Grenzweges (vgl. Abb. 1). Er befindet sich in einem Gebiet, dass von Kleingartenanlagen und Gartenbrachen sowie von Einfamilienhäusern mit großflächigen Gärten zusammengesetzt ist.

Naturräumliche Einordnung

Innerhalb der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs ist der Untersuchungsraum Teil der naturräumlichen Einheit „Lausitzer Becken und Heideland“. Er befindet sich in der Untereinheit „Kirchhain-Finsterwalder Becken“.

Das Kirchhain-Finsterwalder Becken weist ein flachwelliges Sand-Lehm-Gelände (Grundmoränenplatte) mit ebenen Becken- und Talsandflächen sowie moorigen Niederungen auf. Morphologisch sind pleistozäne Formen, Grund- und Endmoränen, Diluvialbecken sowie holozän entstandene Niederungen beteiligt.

Abgrenzung und derzeitige Nutzung

Der Untersuchungsraum erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 0,4 ha innerhalb besiedelter Gebiete von Finsterwalde. Er umfasst 6 Flurstücke (Flur 23, Flurstück 70/2, 71, 72, 73, 75 und 76/1). Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung im Mai 2017 wurden die Gärten nicht genutzt bzw. wurden sie von gemähten Rasenflächen eingenommen (vgl. Foto 1).

Der Untersuchungsraum ist teilweise mit Gehölzen bestanden. Im Norden des Untersuchungsraums erstreckt sich in einer Gartenbrache eine Hecke aus jungen Pflaumen (*Prunus domestica*), die mit Rosen (*Rosa canina*) und jungen Feld-Ahorn (*Acer campestre*) durchwachsen ist (vgl. Foto 3). An den Grenzweg grenzt zudem eine Ruderalfläche, auf der sich ein Laubgebüsch aus Weiden (*Salix spec.*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) befindet (vgl. Foto 4). Das Laubgebüsch ist jung und die einzelnen Bäume überschreiten eine Höhe von 4 m nicht (vgl. Foto 4). Einzelne junge Vertreter der genannten Arten haben sich ebenso wie junge Birken auf der Ruderalfläche eingestellt.

In der Gartenbrache befindet sich eine ca. 25 m hohe Birke mit einem Stammumfang von 2,40 m (vgl. Foto 7). Daneben befinden sich alte Schuppen und Haufen aus Holzlatten und Holzverschnitt sowie aus alter Dachpappe (vgl. Fotos 3 und 5).

Das östliche Flurstück (76/1) ist ebenfalls bebaut. Es ist von einem Zaun und von einer Hecke umgeben, so dass es im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht eingesehen werden konnte (vgl. Foto 2).

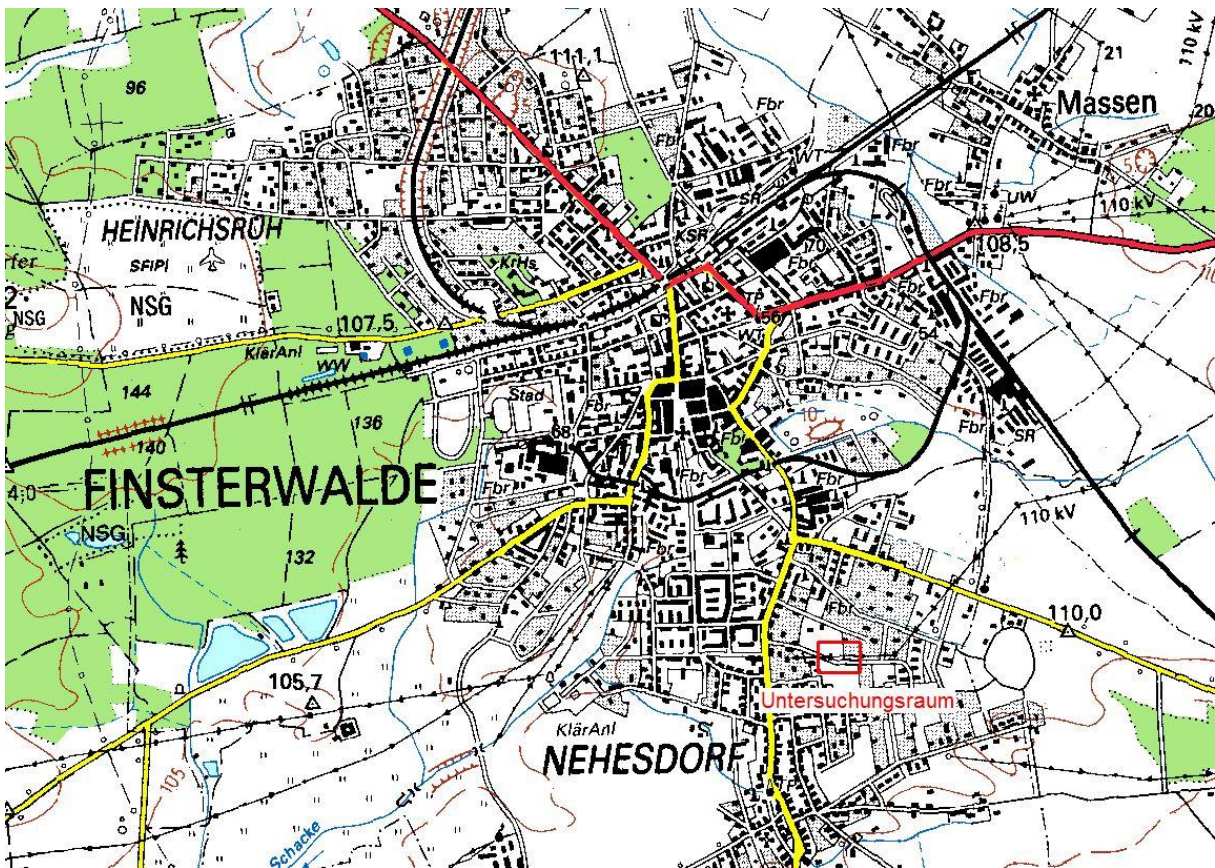


Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes (unmaßstäblich)

3 Methodik

Im Rahmen der Potentialabschätzung werden die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die ein Vorkommen im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden kann.

Unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten sowie die europäischen Brutvogelarten, die in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind. Für die Potentialabschätzung wurde die „Übersicht über die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie“ des damaligen LUA (jetzt LfU) zu Grunde gelegt.

Ausschlussgründe sind

- Verbreitungsgrad
- Habitatsprüche
- Auskunft des LfU (Fachinformationsportal Osiris)

Für eine Beurteilung der Habitatausstattung des Untersuchungsraumes wurde am 21.05.2017 eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt.

Für die Potentialabschätzung wurden darüber hinaus folgende vorhandene Unterlagen ausgewertet:

- Landschaftsplan (STADT FINSTERWALDE 2004), sowie Fortschreibungen
- Faunagutachten zum B-Planverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße (WALCZAK 2008)

4 Potentialabschätzung zum Vorkommen von europäisch geschützten Arten

4.1 Europarechtlich geschützte Brutvogelarten

Der Untersuchungsraum wird von Gärten und Gartenbrachen eingenommen, die sich innerhalb besiedelter Bereich von Finsterwalde befinden. Mit einem Vorkommen störungsempfindlicher, sensibler Arten ist generell nicht zu rechnen.

Aufgrund der geringen Flächengrößen stellen die Ruderalflächen und die gemähten Rasenflächen keinen geeigneten Lebensraum für Offenlandbrüter dar.

Das Vorkommen von gehölbewohnenden Brutvogelarten im Untersuchungsraum kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Gehölze bieten Strukturen, die von Frei-, Boden- und Nischenbrütern als Niststätte genutzt werden können. Eine potentielle Niststätte für Höhlenbrüter (bspw. Kohlmeise) stellt eine Asthöhle in der Birke dar (vgl. Foto 6). Gebäudebrütende Arten wie der Hausrotschwanz können ebenfalls die Gebäude im Untersuchungsraum zur Brut nutzen (vgl. Foto 2 und 3).

4.2 Gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Arten

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Das Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum kann aufgrund von Verbreitung und Habitatansprüchen ausgeschlossen werden.

Tab. 1: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzen

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	II, IV	-	einziges aktuell bestätigtes Vorkommen im Schlaubetal UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Froschkraut, Schwimmendes	<i>Luronium natans</i>	II, IV	-	nahezu ausschließlich auf Schwarze Elster konzentriert, ein Nebenvorkommen an Nuthe im UR keine geeigneten Habitatstrukturen
Glanzorchis, Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	II, IV	-	Vorkommen in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren im UR keine geeigneten Habitatstrukturen
Kriechender Scheiberich, Sellerie	<i>Apium repens</i>	II, IV	-	zerstreute Restvorkommen in Uckermark, Spreewald, Odertal UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	IV	-	UR außerhalb des Verbreitungsgebietes (in Brandenburg nur im Raum Cottbus)
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	II, IV	-	nur ein isoliertes Vorkommen nahe der Lug- ebene (Landkreis EE) UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	II, IV	-	nur noch in wenigen Reliktorkommen in Uckermark und Havelländischem Luch UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	II, IV	-	nur noch wenige Vorkommen am nördlichen Arealrand in Brandenburg (Uckermark) UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium ebracteatum</i>	II, IV	-	aktuell bekannte Restvorkommen in BB: Bre- dower Forst, Heimsche Heide, Spreewald UR außerhalb des Verbreitungsgebietes

4.2.2 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL

Fledermäuse

Im Rahmen der Fledermauskartierungen zum B-Plan „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße“ wurden Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr erfasst (WALCZAK 2008). Das damalige Untersuchungsgebiet befindet sich ca. 520 m nördlich des Untersuchungsraums des aktuellen Vorhabens.

Die Birke im Untersuchungsraum besitzt eine Asthöhle. Ein Vorkommen von baumbewohnenden Arten kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 2 und Foto 6)

Weitere Säugetierarten

Das Vorkommen weiterer Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum kann aufgrund von Verbreitung und Habitatansprüchen ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Säugetiere

Artnamen		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	-	Die Arten gelten als typische Waldfledermäuse. Quartiere befinden sich meist in Baumhöhlen. Die Birke innerhalb des Untersuchungsraums besitzt eine Asthöhle. Diese konnte aufgrund der Höhe nicht eingesehen werden. Das Vorkommen des Abendseglers und des Braunen Langohrs kann im Rahmen der Potentialabschätzung nicht ausgeschlossen werden.
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	-	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	IV	-	Wasserfledermäuse nutzen ebenfalls Baumhöhlen als Quartierstandort. Sie jagen fast ausschließlich anstehenden und langsam fließenden Gewässern, wo sie in dichtem Flug über der Wasseroberfläche kreisen. Die Art gilt als lichtempfindlich. Eine Kontrolle an anderen bekannten Flugwegen bei Schaffhausen zeigte, dass Wasserfledermäuse immer dort Wege und Straßen überflogen, wo die größte Dunkelheit herrschte (ALDER, 1993). Der UR befindet sich im Stadtgebiet von Finsterwalde. Der Grenzweg ist beleuchtet. Gewässer die von der Wasserfledermaus zur Jagd genutzt werden können befinden sich nicht im Umkreis. Ein Vorkommen der Art im UR wird nicht angenommen.
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	-	Gebäudebewohnende Fledermausarten, die Spalten und Holzverkleidungen als Quartier nutzen. Die Schuppen sind aus Holz und alt. Die Wände sind lückig und licht-, wasser- und winddurchlässig. Sie stellen für die Arten keine potentiellen Quartierstandorte dar. Ein Vorkommen der Arten im UR wird nicht angenommen.
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	-	
Biber	<i>Castor fiber</i>	II, IV	-	Beide Arten leben semiaquatisch. Im UR befinden sich keine dauerhaft wasserführenden Gewässer, die für den Biber oder Fischotter einen Lebensraum darstellen. Ein Vorkommen beider Arten im UR wird ausgeschlossen.
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II, IV	-	
Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	IV	-	in Brandenburg sehr lückenhafte Besiedlung, bevorzugt feuchtes bis sumpfiges, deckungsreiches

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich			
				Gelände, im UG existieren keine geeigneten Habitatstrukturen
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	IV	-	wenige Reliktvorkommen, hauptsächlich in Gebieten mit Lehm- und Lössböden, im UG existieren keine geeigneten Habitatstrukturen
Wolf	<i>Canis lupus</i>	II, IV	-	Den Schwerpunkt der Verbreitung in Deutschland bildet derzeit die Lausitz (Vorkommen großer unzerschnittener Räume wie Rekultivierungsflächen ehemaliger Tagebaue und Truppenübungsplätze). Wölfe vermeiden nach Möglichkeit den Kontakt zu Menschen. Aufgrund der Siedlungsnähe wird ein Vorkommen der Art im UR nicht angenommen.

4.2.3 Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL

Der Untersuchungsraum wird von gemähten Rasenflächen, einer Gartenbrache und einer Ruderalflur eingenommen. Innerhalb der Gartenbrache befinden sich Haufen aus Dachpappe und Baumverschnitt (Fotos 3 und 5). Diese stellen für Reptilien als Lebensraum nutzbare Strukturen dar. Das Vorkommen von Reptilien des Anhangs IV der FFH-RL im Untersuchungsraum kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 3).

Der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKEs“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 520 m zum Untersuchungsraum. Laut der Fortschreibung des Landschaftsplanes (STADT FINSTERWALDE 2013) wurden in dem Geltungsbereich keine gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Reptilien nachgewiesen.

Tab. 3: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Reptilien

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	II, IV	-	Im UR sind keine Vorkommen der Art bekannt (OSIRIS-Abfrage vom 03.05.2017). Aufgrund der Habitatansprüche und der Biotopausstattung wird ein Vorkommen im UR ausgeschlossen.
Glattnatter/ Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	IV	-	Die Art besiedelt vielfältige offene bis halboffene, kleinräumig gegliederte Lebensräume. Im Flachland sind diese meist von häufigem Wechsel dichter und lichter Vegetationsstrukturen geprägt (bspw. Heideränder, Moore, Flusssdünen, Bahntrassen, Kiesabbaugebiete oder Streuobstwiesen). Aufgrund der Habitatansprüche und der Biotopausstattung kann ein Vorkommen der Art im UR nicht ausgeschlossen werden.
Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	IV	-	Im UR sind keine Vorkommen der Art bekannt (OSIRIS-Abfrage vom 29.05.2017). Aufgrund der Habitatansprüche und der Biotopausstattung wird ein Vorkommen im UR ausgeschlossen.

Artnamen		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	-	wärmeliebende Art, gilt als primärer Waldsteppenbewohner, besiedelt bevorzugt Standorte wie Dünen und Heiden, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Im UR befinden sich Haufen aus Baumverschnitt und Dachpappe, die den Zauneidechsen Versteck- und Sonnenmöglichkeiten bieten kann. Ein Vorkommen der Art kann nicht ausgeschlossen werden.

4.2.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Gewässer sind innerhalb des Untersuchungsraums nicht vorhanden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ wurde im Jahr 2008 eine Amphibienkartierung durchgeführt. Das damalige Untersuchungsgebiet befindet sich ca. 520 m nördlich des Untersuchungsraums des aktuellen Vorhabens. In einem temporären Kleingewässer in einem Birkenvorwald südlich der Schacke (westlich einer alten Bahntrasse) wurde 2008 die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) nachgewiesen (WALCZAK 2008). Einzeltiere wurde auch östlich der Bahntrasse auf den Buschwiesen beobachtet (STADT FINSTERWALDE 2013). Die Nachweise erfolgten > 1,1 km vom Untersuchungsraum der Ergänzungssatzung „Grenzweg“ entfernt.

Das Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsraum wird aufgrund der Habitatausstattung und der Habitatansprüche der Arten ausgeschlossen (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Amphibien

Artnamen		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II, IV	-	Amphibien benötigen als einen essentiellen Teil ihres Lebensraumes Laichgewässer.
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	IV	-	Laichgewässer fehlen im UR. Bei den hier zusammengefassten Arten liegen die die Landlebensräume mit den Laichgewässern räumlich eng beieinander. Geeignete Strukturen, die Landlebensräume darstellen können, fehlen.
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	-	
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	-	
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II, IV	-	Kein Nachweis im Rahmen der 2008 durchgeführten Amphibienkartierung (WALCZAK 2008).
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	IV	-	Ein Vorkommen der Arten im UR wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen.
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	-	Kein Nachweis im Rahmen der 2008 durchgeführten Amphibienkartierung (WALCZAK 2008).
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV	-	Laichgewässer befinden sich nicht im UR; Ein Vorkommen von Wechsel- und Knoblauchkröte im UR wird nicht angenommen.

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich			
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	IV	-	2008 wurde ein Laichgewässer ca. 1,1 km nördlich des UR nachgewiesen (WALCZAK 2008). Im UR selbst befinden sich keine Laichgewässer. Als Landhabitate werden steppenartige Lebensräume bevorzugt, in denen leicht grabbare Böden vorhanden sind. Adulte Kreuzkröten sind ortstreu. Der Aktionsradius der Männchen ist auf 600 m begrenzt, der der Weibchen auf unter 2 km (GROSSE & SYRING 2015, SINSCH 2009). Im Umfeld des UR befinden sich keine Laichgewässer. Gerichtete Wanderungen in den UR werden nicht angenommen, da von den zahlreichen Straßen zwischen UR und Nachweisort eine Barrierewirkung ausgeht. Von einem Vorkommen der Kreuzkröte im UR wird nicht ausgegangen.

4.2.5 Insekten nach Anhang IV der FFH-RL

Ein Vorkommen von gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Insekten im Untersuchungsraum wird aufgrund der Habitatausstattung nicht angenommen.

Tab. 5: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Insekten

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich			
Käfer				
Breitrand	<i>Dytiscus latis- simus</i>	II, IV	-	Die beiden Arten leben in Stillgewässern. Diese sind im UR nicht vorhanden. Ein Vorkommen der beiden Arten wird unter Berücksichtigung ihrer Habitatsprüche ausgeschlossen.
Tauchkäfer	<i>Graphoderus bili- neatus</i>	II, IV	-	
Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II, IV	-	Die Arten lebt xylobiont bevorzugt an sonnenexponierten Alteichen. Diese sind im UR nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art wird unter Berücksichtigung der Habitatsprüche ausgeschlossen.
Eremit	<i>Osmoderma ere- mita</i>	II, IV	-	Die Art bevorzugt mulmreiche Höhlen in Altbäumen, bevorzugt an Eichen und Weiden. Diese sind im UR nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art wird unter Berücksichtigung der Habitatsprüche ausgeschlossen.
Schmetterlinge				
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	II, IV	-	Aufgrund der Habitatsprüche (natürlich-eutrophe Gewässer- und Grabenufer, Flussauen mit Verlandungsvegetation, Seggenriede, Feucht- und Nasswiesen Brachen mit Hochstauden, Vorkommen nicht saurer Ampferarten) kann ein Vorkommen im UR ausgeschlossen werden.
Dunkler Wiesen- knopf-Ameisen- bläuling	<i>Maculinea nausit- hous</i>	II, IV	-	Schwerpunktorkommen in Elsterniederung, im UR existieren keine geeigneten Habitate (kein Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf) Ein Vorkommen der Art im UR wird ausgeschlossen.
Heller Wiesen- knopf-Ameisen- bläuling	<i>Maculinea teleius</i>	II, IV	-	in Brandenburg nur ein bestätigtes, stabiles Vorkommen bei Kreuzbruch.

Artnamen		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich			
				kann im UR unter Berücksichtigung der Verbreitung ausgeschlossen werden
Nachtkerzen- schwärmer	<i>Proserpinus pro- serpina</i>	II, IV	-	Vorkommen auf ruderal beeinflussten, trockenen bis frischen Pionierstandorten mit Beständen von Nachtkerze und Weidenröschen. Vertreter der Wirtspflanzen wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht nachgewiesen. Im UR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Ein Vorkommen der Art wird ausgeschlossen.
Libellen				
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	IV		Libellen sind im Larvenstadium auf das Vorkommen von Gewässern und/ oder Mooren angewiesen. Gewässer fehlen im UR. Ein Vorkommen von Vertretern dieser Arten- gruppe im UR wird nicht angenommen.
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	IV		
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albi- frons</i>	IV		
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia cau- dalis</i>	IV		
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pec- toralis</i>	II, IV		
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II, IV		
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	IV		

4.2.6 weitere Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Weiterhin sind in Brandenburg vorkommende Weichtiere und Fische im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Die Arten leben aquatisch. Da im Untersuchungsraum keine Gewässer vorhanden sind, kann ein Vorkommen von Vertretern der Artengruppen ausgeschlossen werden.

5 Fazit

Im Rahmen der Potentialabschätzung konnte das Vorkommen von folgenden europarechtlich geschützten Arten/ Artengruppen nicht ausgeschlossen werden:

- Brutvögel (Gebäudebrüter, Höhlenbrüter und gehölbewohnende Arten)
- Fledermäuse (Abendsegler und braunes Langohr)
- Reptilien (Zauneidechse und Glattnatter).

Das Vorkommen weiterer europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsraum wird nicht angenommen.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist abzustimmen ob eine Potentialabschätzung zur Beurteilung zum vorhabenbedingten Eintreten von Verbotstatbeständen nach BNatSchG § 44 Abs.1 ausreichend ist oder ob eine Erfassung der einzelnen Arten/ Artengruppen zu erfolgen hat.

6 Quellen

ALDER, H.-U. (1993): Licht – Hindernis auf Flugstraßen. FMGR Info 1: 5 – 7

Blanke, I. & Völkl W. (2015): Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22: 115-124 März 2015

GROSSE W.-R. & SEYRING, M. (2015): Kreuzkröte – *Epidalea calamita* (LAURENTI, 1768). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 245-268

Landkreis Elbe-Elster, Stellungnahme zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Vorentwurf vom 21.03.2017

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG: Übersicht über die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. LUA RW 7. Potsdam

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam 1962, 71 Seiten

SINSCH, U. (2009): *Bufo calamita* Laurenti, 1768 – Kreuzkröte. In Handbuch der Amphibien Europas. Aula-Verlag. S.339 - 413

STADT FINSTERWALDE (2004): Landschaftsplan. Bearbeitet durch: GUP DR. Glöss Umweltplanung. Stand Juni 2004

STADT FINSTERWALDE (2013): Fortschreibung des Landschaftsplanes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“. Bearbeitet durch: GUP DR. Glöss Umweltplanung. Stand November 2013

WALCZAK, G. (2008): Avifaunistisches-chiropterologisches-semiaquatisches sowie herpetologisches Gutachten zum B-Planverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße“ der Stadt Finsterwalde

7 Anhang



Foto 1: Garten mit gemähtem Rasen im westlichen Untersuchungsraum



Foto 2: Blick auf Wiese mit Gebäude im östlichen Untersuchungsraum



Foto 3: Laubgebüsch aus jungen Birken mit Holzverschnitt davor und Blick auf Schuppen



Foto 4: Laubgebüsch (aus Richtung Grenzweg)



Foto 5: Ablagerungen in der Gartenbrache



Foto 6: Asthöhle



Foto 7: Blick auf Birke (in Richtung Grenzweg)